



Informationsschrift zur Gemeindeversammlung Brienzwiler

Freitag, 13. Dezember 2019, 20.00 Uhr, im Schulhaus Obermoos

Traktanden

1. Budget 2020
 - a) Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen, Gebührenansätze und Hundetaxe für das Jahr 2020
 - b) Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan
 2. Personalreglement, Genehmigung der Neufassung
 3. Elektrizitätsversorgungsreglement, Genehmigung der Anpassung
 4. Sanierungsprojekt Aenderdorfasse, Kreditbewilligung
 5. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Anschliessend 2. Teil: Verabschiedung des Gemeindeschreibers Peter Guggisberg mit Imbiss und Apéro in der Turnhalle.
Alle Versammlungsteilnehmer und Gäste sind dazu freundlich eingeladen.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Brienzwiler Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Kurzkommentar

Traktandum 1: Gemeindevoranschlag

0 Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2020 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'368'240 und einem Ertrag von CHF 3'460'380 ab, wobei im Aufwand zusätzliche Abschreibungen von CHF 9'570 enthalten sind. Daraus ergibt sich ein budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 92'140.

Bei den Ausgaben sind die Budgetzahlen sehr sparsam eingesetzt worden. Beim Ertrag haben wir vorsichtig geplant. Die Investitionspolitik ist grundsätzlich zurückhaltend.

Der Finanzplan 2019 bis 2024 ist in Bearbeitung. Über das Resultat wird an der Gemeindeversammlung informiert.

- *Sparsame Ausgabenpolitik*
- *Die geplante Steueranlage Budget 2020 beträgt unverändert 1.84*
- *Investitionen sind geplant im allgemeinen Haushalt und der Spezialfinanzierung*
- *Beim allgemeinen Haushalt ist mit keiner neuen Verschuldung zu rechnen*
- *Das Eigenkapital wird gegenüber dem Vorjahr zunehmen*

1 Rechnungslegungsgrundsätze HRM2

1.1 Allgemeines

Das Budget 2020 ist nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt worden.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Am 31.12.2015 ist das Verwaltungsvermögen mit einem Buchwert von CHF 1.-- ausgewiesen worden. Somit ist kein bisheriges Verwaltungsvermögen mehr abzuschreiben.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Kehricht:

Wasserversorgung: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 33'990 gemäss Vorjahr.

Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 40'050 gemäss Vorjahr.

Kehricht sind zurzeit keine Abschreibungen zu tätigen, da das Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 vollständig abgeschrieben ist.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Es sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 9'570 budgetiert.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze wie folgt festgelegt:

CHF 15'000 für Investitionen allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und CHF 15'000 für Investitionen Spezialfinanzierung.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- Die Steueranlage von 1.84 Einheiten deckt den aktuellen Finanzaufwand
- Im Budget 2020 sind keine besonderen Vorkommnisse enthalten

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt um CHF 25'910 gegenüber dem Budget 2019 und beträgt im 2020 total CHF 441'010. Der Mehraufwand ist mit der Nachfolgeregung und Einführung des neuen Gemeindeschreiber begründet.

- 2.2.2 Entwicklung Sachaufwand: Der gesamte Sachaufwand beträgt CHF 979'770 und steigt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 74'600. Mehr Sach- und Unterhaltsaufwand geplant.
- 2.2.3 Entwicklung baulicher Unterhalt: Der bauliche Unterhalt steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 17'800 und beträgt Total CHF 196'400.
- 2.2.4 Entwicklung Steuerertrag: Wir gehen davon aus, dass der Steuerertrag bei der Einkommens- und Vermögenssteuer den Vorjahren entspricht. Auch die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und den Liegenschaftssteuern wird sich gegenüber den Vorjahren kaum ändern. Die Steuererträge aus den Sonderveranlagungen und den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind ungewiss und deshalb ist eher vorsichtig budgetiert worden.

2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

- Wasserversorgung	CHF	245'000
- Abwasserentsorgung	CHF	193'000
- Elektrizitätsversorgung	CHF	60'000
- Steuerhaushalt	CHF	261'000
Total Nettoinvestitionen	CHF	<u>759'000</u>

Für die geplanten Investitionen sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite noch zu genehmigen.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget Vorjahr	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	92'140	146'740	298'395.71
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	0	0	136'771.10
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	92'140	146'740	161'624.61
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	916'600	941'600	873'438.90
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	22'300	14'300	26'027.25
Liegenschaftsteuer (SG 4021)	120'000	108'000	112'324.55
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	759'000	94'000	195'953.40

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	3'261'720
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	3'284'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	23'080
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	32'750
Finanzertrag (SG 44)	CHF	111'380
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	78'630
Operatives Ergebnis	CHF	101'710
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	9'570
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-9'570
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	92'140

3.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	813'000
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	54'000

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	759'000
--------------------------------------	------------	----------------

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	92'140
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	124'650
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	84'040
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	84'650
WB Darlehen VV	+ CHF	0
WB Beteiligungen VV	+ CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	9'570
Selbstfinanzierung	CHF	225'750

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)	CHF	759'000
--	-----	---------

Finanzierungsergebnis	CHF	-533'250
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>		

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'797'980
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'773'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-24'480

Finanzaufwand	CHF	21'250
Finanzertrag	CHF	55'300
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	34'050

Operatives Ergebnis	CHF	9'570
----------------------------	------------	--------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	9'570
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-9'570

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0
---------------------------------------	------------	----------

Kommentar: Dank sparsamer Ausgabenpolitik ist es möglich ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	166'690
Betrieblicher Ertrag	CHF	192'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	25'910

Finanzaufwand	CHF	4'500
Finanzertrag	CHF	0
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-4'500

Operatives Ergebnis	CHF	21'410
----------------------------	------------	---------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	21'410
---------------------------------------	------------	---------------

Kommentar: Die erhobenen Gebühren decken den Aufwand.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	201'500
Betrieblicher Ertrag	CHF	209'550
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	8'050
Finanzaufwand	CHF	7'000
Finanzertrag	CHF	300
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-6'700
Operatives Ergebnis	CHF	1'350
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	1'350

Kommentar: Die erhobenen Gebühren decken den Aufwand.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	45'800
Betrieblicher Ertrag	CHF	45'950
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	150
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	750
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	750
Operatives Ergebnis	CHF	900
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	900

Kommentar: Die erhobenen Gebühren decken den Aufwand.

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierungen Elektrizitätsversorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	947'600
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'004'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	56'900
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	6'700
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	6'700
Operatives Ergebnis	CHF	63'600
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	63'600

Kommentar: Die Einnahmen aus dem Stromverkauf decken den Aufwand und es wird ein Einnahmenüberschuss ausgewiesen.

3.8 Ergebnis Spezialfinanzierungen Bürgergut und Bürgerforst

Betrieblicher Aufwand	CHF	102'150
Betrieblicher Ertrag	CHF	58'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-43'450
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	48'330
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	48'330
Operatives Ergebnis	CHF	4'880
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	4'880

Kommentar: Der Aufwandüberschuss im Bürgerforst beträgt CHF 12'300 und der Ertragsüberschuss im Bürgergut CHF 17'180. Total Ertragsüberschuss CHF 4'880.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	365'400	100'000 265'400	366'650	96'100 270'550	352'891.69	97'521.95 255'369.74
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	61'400	48'900 12'500	62'100	46'000 16'100	53'244.40	47'437.10 5'807.30
2 Bildung Nettoergebnis	513'100	128'100 385'000	512'350	149'800 362'550	500'112.25	174'085.85 326'026.40
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	19'350	6'500 12'850	18'500	6'200 12'300	20'069.75	9'708.60 10'361.15
4 Gesundheit Nettoergebnis	3'050	0 3'050	2'750	0 2'750	2'611.00	0.00 2'611.00
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	389'800	2'800 387'000	399'850	3'200 396'650	390'155.75	11'540.45 378'615.30
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	287'250	46'500 240'750	278'200	43'800 234'400	252'426.65	45'761.10 206'665.55
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	513'830	458'150 55'680	539'020	490'000 49'020	506'025.68	473'573.33 32'452.35
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	1'026'900	1'022'000 4'900	1'032'300	1'026'900 5'400	1'069'224.09	1'059'196.19 10'027.90
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	280'300 1'367'130	1'647'430	281'960 1'349'720	1'631'680	399'432.38 1'227'936.69	1'627'369.07
Total Aufwand	3'460'380		3'493'680		3'546'193.64	
Total Ertrag		3'460'380		3'493'680		3'546'193.64

5 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung) wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und –Fehlbetrag bezeichnet und kontenplanmässig detaillierter dargestellt als im HRM 1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben. Art. 29 Abs. 1 Bst. A FHDV verlangt, dass die voraussichtliche Veränderung des Bilanzüberschusses oder des Bilanzfehlbetrages zu zeigen ist.

5.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital:

Eigenkapital per 01.01.2019		Veränderungsnachweis				Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2020	
		aus Budget laufendes Jahr (+/-)		aus Budgetjahr (+/-)			
CHF		CHF		CHF		CHF	
29	Eigenkapital	2'970	200	101	29	Eigenkapital	3'271
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'013	146		92	290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'251
29001	SF Wasserversorgung	79	23		21	29001 SF Wasserversorgung	123
29002	SF Abwasserentsorgung	49	20		1	29002 SF Abwasserentsorgung	70
29003	SF Abfall	72	-2		1	29003 SF Abfall	71
29004	SF Elektrizität	747	98		64	29004 SF Elektrizität	909
2900x	Forst EG Fonds	70	0		0	2900x SF Parkplatz	70
2900x	SF Übertragung VW nach Art. 85a GV Burger	996	7		5	2900x SF Übertragung VW nach Art. 85a GV	1'008
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0		0	292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	27	20		-1	293 Vorfinanzierungen	46
29300	Allgemeiner Haushalt	0	0		0	29300 Liegenschaft FV EG	0
29301	Wasserversorgung WE	5	4		-4	29301 Wasserversorgung Werterhalt	5
29302	Abwasserentsorgung WE	22	16		3	29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	41
294	Reserven	242	34		10	294 Reserven	286
29400	Zusätzliche Abschreibungen	242	34		10	29400 Zusätzliche Abschreibungen	286
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	133	0		0	296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	133
29600	Neubewertungsreserve FV	133	0		0	29600 Neubewertungsreserve FV	133
29601	Schwankungsreserve		0		0	29601 Schwankungsreserve	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	555	0	0	0	299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	555
			Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)			

5.2 Kommentar zu den Auswertungen

5.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Der Bestand der Spezialfinanzierungen beträgt per 01.01.2019 total CHF 2.013 Mio. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2019 und 2020 beträgt das voraussichtliche Kapital der SF am 31.12.2020 rund CHF 2.251 Mio.

5.2.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche: Es sind keine Rücklagen bilanziert.

5.2.3 Vorfinanzierungen

Der Anfangsbestand der SF Wasser und Abwasser beträgt per 01.01.2019 CHF 0.027 Mio. Aufgrund der Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2019 und 2020 beträgt der Endbestand per 31.12.2020 total CHF 0.046 Mio.

5.2.4 Reserven

Der Anfangsbestand der zusätzlichen Abschreibungen beträgt per 01.01.2019 total CHF 241'980.11. Aufgrund der budgetierten zusätzlichen Abschreibungen in den Jahren 2019 und 2020 beträgt der Endbestand per 31.12.2020 total CHF 285'730.11.

5.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Eigenkapital)

Da in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Abschreibungen budgetiert sind, erfolgt keine weitere Zunahme oder Abnahme des Bilanzüberschusses. Das geplante Eigenkapital beträgt somit per 31.12.2020 CHF 555'022.57.

6 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ der amtl. Werte
- c) Genehmigung Wassergebühren gemäss Tarif Wasserreglement
- d) Genehmigung Abwassergebühren 160 % der Wassergebühren
- e) Genehmigung Stromgebühren (Rp/kWh)
Haushalt Hochtarif 19.9 Rp, Niedertarif 13.7 Rp + Grundtaxe CHF 120 pro Zähler
Wärmepumpen Einheitstarif 13.7 Rp + Grundtaxe CHF 60 pro Zähler
Leistungen und Abgaben 2.46 Rp
- f) Genehmigung der Hundetaxe von CHF 100 pro Hund
- g) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF 3'368'240	CHF 3'460'380
Ertragsüberschuss	CHF 92'140	
Allgemeiner Haushalt	CHF 1'880'700	CHF 1'880'700
Ausgeglichen	CHF 0	
SF Wasserversorgung	CHF 171'190	CHF 192'600
Ertragsüberschuss	CHF 21'410	
SF Abwasserentsorgung	CHF 208'500	CHF 209'850
Ertragsüberschuss	CHF 1'350	
SF Kehricht	CHF 45'800	CHF 46'700
Ertragsüberschuss	CHF 900	
SF Elektrizitätsversorgung	CHF 947'600	CHF 1'011'200
Ertragsüberschuss	CHF 63'600	
SF Burgergut	CHF 114'450	CHF 119'330
Ertragsüberschuss	CHF 4'880	

Trakt. 2 Personalreglement

Das Personalreglement der Gemeinde Brienzwiler datiert von 1999 und ist trotz zwischenzeitlichen Anpassungen nicht mehr auf dem neuesten Stand. Auch im Hinblick auf die personelle Veränderung bei der Gemeindeverwaltung hat der Gemeinderat ein neues Reglement ausgearbeitet, welches auf dem Musterreglement des Kantons aufgebaut und auch den Neufassungen der Nachbargemeinden Hofstetten und Schwanden angepasst ist. So enthält das Reglement beispielsweise das vom Kanton empfohlene und von vielen Gemeinden umgesetzte degressive Gehaltssystem für das Gemeindepersonal. Mit diesem neuen System wird der Gehaltsaufstieg in den ersten Berufsjahren gegenüber der heutigen Praxis gefördert und mit zunehmender Karriere minimiert. Damit soll die Attraktivität einer Anstellung bei den Gemeinden für junge Berufsleute gesteigert werden.

Im Anhang zum Reglement sind die Gehaltseinteilungen für das Personal, die Entschädigungen für Gemeinderat, Kommissionsmitglieder und Funktionäre, die Gemeindestundenlöhne, Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen geregelt. Derweil die Besoldungseinreihungen des Personals unverändert übernommen worden sind hat der Gemeinderat verschiedene Entschädigungs- und Spesenansätze etwas erhöht. Der Gemeindestundenlohn beträgt neu CHF 30 (Gemeinderat CHF 35) und die Sitzungsgelder werden von CHF 30 auf 40 (Gemeinderat von CHF 40 auf 60) erhöht und den Mitgliedern des Wahl- und Abstimmungsausschusses wird neue eine Entschädigung von CHF 50 (bisher 30) pro Einsatztag ausbezahlt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das neue Personalreglement mit Inkraftsetzung 1.1.2020 zu genehmigen.

Trakt. 3 Elektrizitätsversorgungsreglement

Dank der äusserst guten Finanzlage und den jährlichen Überschüssen unserer Elektroversorgung kann seit Jahren ein gewisser Betrag (aktuell CHF 140'000) in die Hauptrechnung der Gemeinde übertragen werden. Dieser Betrag wird jährlich zusammen mit der Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Anlässlich der Rechnungsprüfung 2018 wurde von den Revisoren festgestellt, dass diese Transaktion wohl statthaft ist, jedoch die entsprechende gesetzliche Grundlage fehlt. Aufgrund dieser Tatsache wurde der Artikel 56 des Elektrizitätsversorgungsreglementes überarbeitet und Absatz 3 wie folgt neu formuliert: *„Weist die Spezialfinanzierung Elektrizität einen positiven Betrag aus, kann ein Teil dieses Überschusses an den Allgemeinen Haushalt der Gemeinde übertragen werden. Die Gewinnausschüttung muss vom zuständigen Organ beschlossen und ins Budget eingestellt werden.“*

Nach der positiv verlaufenen Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat der Gemeinderat der Neufassung von Art. 56 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung, die Reglementsänderung zu genehmigen.

Trakt. 4 Sanierungsprojekt Aenderdorfasse

Wegen dem mangelhaften und mehrmals behelfsmässig geflickten Strassenbelag der Aenderdorfasse ab dem Anschluss Dorfstrasse bis zur Dorfbachbrücke inkl. Stichstrasse zu den Gebäuden Aenderdorfasse 16 - 26 hat sich die Technische Kommission unter Beizug des Ingenieurbüros Pulver, Meiringen Ende 2017 mit einem Gesamtanierungsprojekt beschäftigt. Dies auch aus dem Grund, weil die Wasser- und Abwasserleitungen in diesem Gebiet schon mehrmals Schäden zutage gebracht haben und notdürftig repariert werden mussten. Eine sofortige Ausführung des Bauprojektes kam wegen der ungenügenden finanziellen Tragbarkeit und dem Bau des Fluchtstollens beim Soliwaldtunnel nicht in Frage. In der Zwischenzeit liegt die Detailplanung vor und der Realisierung steht auch aus finanzieller Sicht nichts mehr im Weg. Das vom Ingenieurbüro Pulver ausgearbeitete Bauprojekt sieht Gesamtaufwendungen von CHF 730'000 vor, davon entfallen auf den Strassenbau CHF 250'000, Wasserversorgung CHF 215'000, Abwasserentsorgung CHF 205'000 und Elektroversorgung CHF 60'000.

Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung soll das Projekt im Herbst 2020 nach Abschluss der Tunnelbaustelle ausgeführt werden. Die finanzielle Lage der Gemeinde erlaubt es, die Finanzierung ohne Aufnahme von Fremdmitteln sicherzustellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den nötigen Kredit von CHF 730'000 zu genehmigen.

Trakt. 5 Informationen und Verschiedenes

An der Versammlung wird seitens des Gemeinderates über folgende Themen informiert:

- Stand der Ortsplanungsrevision
- Stand der Amtlichen Vermessung Los 4 (Wilervorsass und Oltscheren)
- Aus der Schule bhs